

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0418/2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	02.11.2016				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Durchführung des Projektes "Duo classico" des Friedrich-Bödecker-Kreises in Sachsen-Anhalt e. V. für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Haushaltssatzung für das Jahr 2017 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt, den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Durchführung des Projektes „Duo classico“ im Jahr 2017 **mit Wirkung vom 01.01.2017** zu genehmigen.

Sachdarstellung:

Seit dem Jahr 2010 besteht zur Leseförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e. V. eine intensive Zusammenarbeit auf vertraglicher Grundlage. Die Projektvereinbarung wird jeweils jährlich zwischen beiden Vertragspartnern abgeschlossen. Die Höhe der finanziellen Zuwendung beträgt jährlich 5.000,00 Euro.

Im Jahr 2017 wird basierend auf der o. g. Vereinbarung das Projektvorhaben „Duo classico 2017“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durchgeführt. Das Projektvorhaben wird gemeinsam vom FBK, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld getragen.

Dieses Projekt widmet sich insbesondere der Förderung des literarischen Nachwuchses im Land Sachsen-Anhalt und möchte demzufolge einen speziellen Beitrag zur (Weiter-) Entwicklung der Kinder- und Jugendliteratur in unserem Bundesland leisten. In Sachsen-Anhalt hat sich in den 25 Jahren ein bundesweit einmaliges System der literarischen Nachwuchsförderung entwickelt.

Junge Schreiber können und werden bei entsprechendem Interesse und Talent bereits als Schüler betreut und in literarischen Nachwuchsgruppen entsprechend gefördert.

Das Motto des Jahres 2017 „classico“ widmet sich u. a. dem literarischen Erbe des Landes Sachsen-Anhalt insbesondere im Rahmen des Reformationsjubiläums mit Martin Luther als Autor. Darüber hinaus sollen Nachwuchsautoren mit Hilfe ihrer Duo-Partner (erfahrene Autoren) ermutigt werden, Texte für Kinder- und Jugendliche – auf Sachsen-Anhalt bezogen – zu entwickeln, zu schreiben und in Veranstaltungen (Lesungen) deren Wirkungen erfahren. Im Rahmen von Duo-Lesungen werden je ein gestandener und ein junger Autor in Sachsen-Anhalt, insb. im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, gemeinsam aus ihren Werken lesen. Als Leseorte werden wiederum Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, öffentliche Bibliotheken sowie öffentliche kulturelle Einrichtungen ausgewählt.

Die Lesungen und die sich anschließenden Diskussionen (öffentlich wie zwischen den Partnern) sollen das Verständnis für die jeweiligen Schaffensprozesse der Nachwuchsautoren vertiefen und sinnvolle Ansätze für individuelle Hilfestellungen (u. a. in der Poetik, zu den Manuskriptentwicklungen etc.) zeigen.

Somit werden durch diese Veranstaltungen neben den Autorenvereinen und -verbänden, auch Bibliotheken, Schulen, Institutionen und die interessierte Öffentlichkeit modellhaft mit dem literarischen Nachwuchs und den Förderstrukturen des Landes im Bereich Literatur im Allgemeinen wie im Besonderen bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 26.08.2016, Posteingang am 30.08.2016, beantragte der FBK einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.01.2017. Der o. g. Antrag ist fristgerecht und begründet eingegangen (vgl. Anlage). Im Haushaltsplan 2017 sind für die Leseförderung finanzielle Mittel i. H. v. insgesamt 6.000,00 Euro, davon 5.000,00 Euro für die Leseförderung mit dem FBK, eingeplant, so dass eine finanzielle Förderung möglich wäre. Der Antrag wurde auf der Grundlage des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses – RdErl. des MF vom 07.08.2013 – 22.01-04011-8 (MBL. LSA 28/2013, S. 453 ff.) i. V. m. dem RdErl. des MF vom 06.06.2016 – 21.12-04011-8 (MBL. LSA 24/2016, S. 383 ff.) geprüft. Das Prüfprotokoll hierzu kann im SG III - Kultur/Kulturförderung - des Schulverwaltungs- und Kulturamtes eingesehen werden.

Eine Entscheidung zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns in der Sachangelegenheit ist nicht aufschiebbar. Die nächste Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses wird erst am 18. Januar 2017 stattfinden.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft seit dem 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur- und Tourismusausschuss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellte Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke bis zu einem Vermögenswert von 25.000,- Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2017	281201.527157	6.000,00

Anlagenverzeichnis:

Anlage1_BV_0418

Anlage2_BV_0418

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat